München, 24.12.2017

# Antrag auf Erweiterung von §6 der Spielordnung

Sehr geehrter Sportsfreunde,

hiermit beantrage ich §6 der Spielordnung um folgenden Absatz 9 zu ergänzen:

1. Strafzuteilung
   1. Die Strafen entsprechend §6.1d (Nicht-Antreten einer Mannschaft); §6.2 (Spielabbruch, Einsatz nichtberechtigter Spieler), §6.3 (Einsatz nichtberechtigter Spieler bei verlorenen Spielen), §6.4 (Fehlende 1. Reihe), §6.6 (3 Nichtantritte) sowie §10.1 in Verbindung mit §10.3 und $10.4 werden als Verwaltungsakt durch die Spielleitende Stelle erteilt.
   2. *Den Vereinen steht es frei, die Strafzuteilung durch das Schiedsgericht letztinstanzlich prüfen zu lassen.*

Begründung des Antrags:

Für die oben genannten Vergehen legt die Spielordnung bereits die Höhe und Art der Strafen fest, es gibt hier keinen Entscheidungsspielraum. Insofern muss hier eine Prüfung der Strafen durch das Schiedsgericht nur bei Uneinigkeit zwischen Verein und Spielleitender Stelle über den Vorfall erfolgen.

Mit sportlichen Grüßen,

Matthias Müller